



Postulat

02/23 betreffend Abschaffung der Überbrückungsrenten für Angestellte der Gemeinde Emmen

I. Ausgangslage

Art. 20 des Personalreglements der Gemeinde Emmen statuiert für den vorzeitigen, auch freiwilligen Altersrücktritt einen Anspruch der Mitarbeitenden auf eine Überbrückungsrente. Diese Rente ist eine finanzielle Unterstützung für Mitarbeitende, die freiwillig vor dem ordentlichen AHV-Alter aus dem Erwerbsleben austreten wollen und wird von der Gemeinde finanziert. Diese monatliche Rente wird bis zum Anspruch auf die ordentliche AHV-Rente, d.h. bis zum 65. Altersjahr ausbezahlt. Ein Anspruch auf die Überbrückungsrente besteht auch dann, wenn eine Kündigung des Arbeitsverhältnisses durch die Gemeinde ab dem 62. Altersjahr basierend auf Art. 58 der Personalverordnung erfolgt.

Das System der Altersvorsorge in der Schweiz basiert in der auf dem bekannten und bewährten 3-Säulensystem. Dieses bezweckt, dass Menschen im Rentenalter ihre Grundkosten decken können und ihnen ein angemessener Lebensstandard garantiert ist. Die erste Säule besteht aus der Altersversicherung, welche im Rentenalter die Grundkosten decken soll und stützt sich auf die Generationensolidarität. Die Pensionskasse als zweite Säule ergänzt die AHV-Rente und soll auch nach der Pensionierung einen angemessenen Lebensstandard ermöglichen. Die dritte Säule ist freiwillig und ermöglicht die private Vorsorge für das Alter. Vor allem auch Leistungen aus der 2. Und 3. Säule dienen dazu, freiwillige und vorzeitige Pensionierungen zu finanzieren. Mit der letzten AHV-Revision sind die Möglichkeiten für eine flexible Pensionierung erhöht worden.

Aktuell werden in der Gemeinde Emmen folgende Leistungen für frühzeitige Pensionierungen erbracht:

Jahr	Überbrückungsrente inkl. Sozialversicherungsbeiträge Arbeitgeber	Anzahl Überbrückungsrenten
2019	CHF 305'125	17 Überbrückungsrenten
2020	CHF 243'200	17 Überbrückungsrenten
2021	CHF 286'200	17 Überbrückungsrenten
2022	CHF 307'380	16 Überbrückungsrenten

Vorzeitige, freiwillige Pensionierungen sind in der Privatwirtschaft selbst zu finanzieren und müssen langfristig vorbereitet werden. Eine rein staatlich finanzierte, vorzeitige Pensionierung

entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen. Für die Mitarbeitenden im Bauhauptgewerbe wird der flexible Altersrücktritt beispielsweise durch Beiträge von Arbeitnehmenden und Arbeitgebenden finanziert.

Wir fordern daher den Gemeinderat auf, die Abschaffung der Überbrückungsrenten für freiwillige, vorzeitige Pensionierungen spätestens per 31. Dezember 2024 durch die entsprechende Anpassung von § 20 des Personalreglements zu veranlassen. Gleichzeitig wird der Gemeinderat aufgefordert Lösungen für künftige Finanzierung von vorzeitigen Pensionierungen, analog der Privatwirtschaft, zu erarbeiten.

Emmenbrücke, 16. Januar 2023

Im Namen der FDP Fraktion

Oliver Blaser FDP

Paul Jäger

Marcel Beer FDP

Raphael Bühlmann FDP